

Beschluss

mediantis AG, Tutzing
Widerruf der Zulassung zum regulierten Markt (General Standard)

Auf Antrag der Gesellschaft wird die Zulassung der auf den Inhaber lautenden Stammaktien, ISIN DE000A0SLQ35, gemäß § 39 Abs. 2 BörsG i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und § 61 Abs. 2 Satz 1 BörsO widerrufen. Der Widerruf wird mit Ablauf des 10.12.2008 wirksam.

Frankfurt am Main, 10.12.2008

Frankfurter Wertpapierbörse
Geschäftsführung